

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Gila Altmann (Aurich),
Ursula Schönberger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/5038 –**

Neubau der Bundesstraße 498 auf dem Gebiet der Stadt Goslar

Zum „Sparpaket '96“ der Bundesregierung trägt das Bundesministerium für Verkehr mit einem Beitrag von 1,04 Mrd. DM bei. Auch für 1997 will das Bundesministerium der Finanzen den Ansatz des Einzelplans 12 über die rund drei Mrd. DM hinaus, die der Verkehrsetat 1997 bereits laut mittelfristiger Finanzplanung unter der Summe des Vorjahres liegt, noch weiter kürzen. Um so sinnvoller erscheint es, daß auch die Ausgaben für den Straßenaus- und -neubau zusammengestrichen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn bei einem Straßenbau Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis mehr zueinander stehen, die Auswirkungen auf Stadtstruktur und Landschaftsbild aber darüber hinaus gravierend sind. Ein Beispiel für eine solche Straßenbaumaßnahme ist die Neutrassierung der Bundesstraße 498 auf dem Gebiet der Stadt Goslar (Stadtteil Oker).

1. In welcher Planungs- bzw. Realisierungsphase befindet sich das Projekt „Neutrassierung der B 498“ in der Stadt Goslar?
Wann wäre frühestens mit seiner Durchführung zu rechnen?

Das Projekt befindet sich in der Bauentwurfsphase. Das Bundesministerium für Verkehr hat das Land Niedersachsen gebeten, die von ihm aufgestellten Entwurfsunterlagen zu überarbeiten.

Nach Einschätzung der Straßenbauverwaltung wird die Maßnahme nicht vor dem Jahr 2005 baureif sein.

2. Mit welchen Kosten ist aus derzeitiger Sicht bei einer Realisierung der Baumaßnahme zu rechnen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 9. Juli 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Entsprechend einer 1989 aufgestellten Kostenrechnung betragen die Baukosten rd. 31,5 Mio. DM. Zur Zeit führt das Land Niedersachsen eine Kostenaktualisierung durch.

3. Ist es richtig, daß bei einer Verwirklichung der geplanten Trasse eine Altlastensanierung in großem Umfang notwendig werden würde?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Kosten werden für die Altlastensanierung veranschlagt?
Wer wäre Kostenträger für die straßenbaubedingten Sanierungsmaßnahmen?

Nach heutigem Kenntnisstand ist keine umfassende Altlastensanierung erforderlich, da die Möglichkeit zur Umsetzung von Haldenmaterial innerhalb der vorhandenen Halde besteht. Einzelheiten dazu sind noch zu klären. Die zuständigen Fachbehörden – Untere Abfallbehörde des Landkreises Goslar unter Beteiligung der Bezirksregierung Braunschweig und des Staatlichen Amtes für Wasser und Abfall – Göttingen haben sich noch nicht abschließend geäußert.

Gegebenenfalls anfallende Kosten für Sanierungsarbeiten im Altlastenbereich sind von den jeweiligen Grundstückseigentümern zu tragen.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Neutrassierung der Bundesstraße 498 lediglich eine einzige innerörtliche Straße entlastet, eine Vielzahl anderer Wohngebiete aber belastet würde?
Welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus?

Es trifft nicht zu, daß durch die vorgesehene Verlegung der B 498 lediglich eine einzige innerörtliche Straße entlastet wird.

Im Gegenteil wird durch den Bau der B 498 neu als Ortskernumgehung über ehemals gewerblich genutztes Gelände eine Vielzahl von Wohngebieten entlastet (wie die Bereiche um die Bahnhofstraße, Galgheitstraße und Wolfenbütteler Straße) und das Zentrum von Oker vom Durchgangsverkehr freigehalten.

Die vorgesehene Verlegung der Bundesstraße auf die neue, durch Bebauungsplan abgesicherte Trasse ist ein wichtiger Bestandteil der aus Umweltschutzgründen erforderlichen und seit Jahren in Realisierung befindlichen Sanierung des Stadtteils Oker.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die fehlende (Negativ-) Entscheidung des Bundes über die Finanzierung des angesprochenen Straßenneubaus die Sanierung des Stadtteils Oker der Stadt Goslar unter ökologischen und städtebaulichen Gesichtspunkten seit Jahren blockiert wird, obwohl der Bund diese Sanierung selbst seit Mitte der 80er Jahre mit Millionenbeträgen aus Städtebauförderungsmitteln unterstützt hat?

Die Bundesregierung unterstützt nach wie vor die begonnene Sanierung des Ortsteils Oker; die Verlegung der B 498 ist integraler Bestandteil des Sanierungskonzepts.

Eine abschließende Entscheidung zum Straßenbau kann jedoch erst nach Vorliegen der vom Land Niedersachsen zu überarbeitenden Entwurfsunterlagen (einschließlich Kostenberechnung) getroffen werden.

6. Ist die Bundesregierung bereit, nunmehr auf die Neutrassierung der Bundesstraße 498 zu verzichten, um so Planungssicherheit für das betroffene Sanierungsgebiet zu schaffen?

Wenn nein, was will der Bund tun, damit bis zu einer Realisierung der B 498 n in ferner Zukunft die städtebauliche Sanierung weitergeführt werden kann?

Da die Bundesregierung, wie in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt, die Sanierung des Ortsteils Oker unter Einbeziehung der Verlegung der B 498 auch weiterhin unterstützt und sich damit im Konsens mit dem Land Niedersachsen und den örtlichen Gebietskörperschaften befindet, sind keine Gründe erkennbar, die den Verzicht auf die geplante Verlegung der Bundesstraße rechtfertigen würden.

7. Ist es aus Sicht der Bundesregierung städtebaulich und finanziell nicht sinnvoller, auf die Neutrassierung zu verzichten, um statt dessen die einzige durch den Neubau begünstigte Straße (die Bahnhofstraße) für den Schwerlastverkehr zu sperren und die Umwandlung des Straßenzuges in einen verkehrsberuhigten Bereich zu ermöglichen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann wird der Bund die Entlastung der genannten Straße anordnen?

Die Bundesstraße 498 in Oker dient dem weiträumigen Verkehr; eine Sperrung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

Die vorgesehene Verlegung der B 498 im Sinne der laufenden Planungen stellt dagegen die einzige Möglichkeit dar, eine Entlastung des Ortsteils Oker vom Durchgangsverkehr zu erreichen.

8. In welcher Form überprüft die Bundesregierung den Bedarf, die Sinnhaftigkeit und die Finanzierbarkeit von Maßnahmen des Bundesstraßenneu- und ausbaus, die – wie im vorliegenden Fall – durch die Bauleitplanung einer betroffenen Kommune (hier bereits vor der Herstellung der deutschen Einheit) planerisch festgesetzt worden sind?

Die Überprüfung der Sinnhaftigkeit und die Finanzierbarkeit der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Entwurfsprüfung und bei der Einstellung in den Bundeshaushalt.

